



FALLBERATUNG



**FÖRDER-
PLANUNG**



DIAGNOSTIK

Wege zur individuellen Förderung

Eine Handreichung
zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern
mit Lernschwierigkeiten
und zum Sonderpädagogischen Feststellungsverfahren
an den Schulen in Sachsen-Anhalt

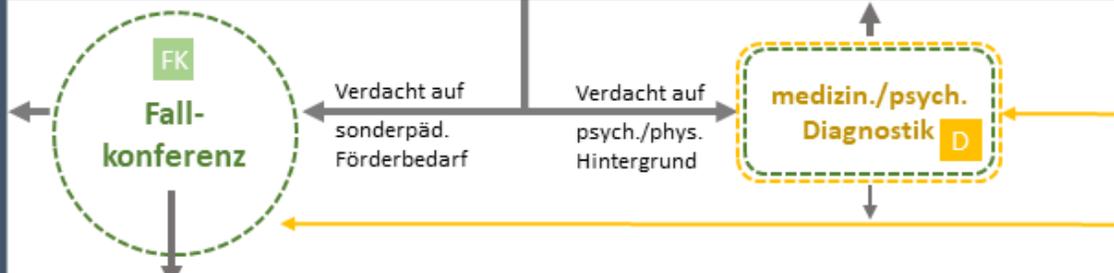
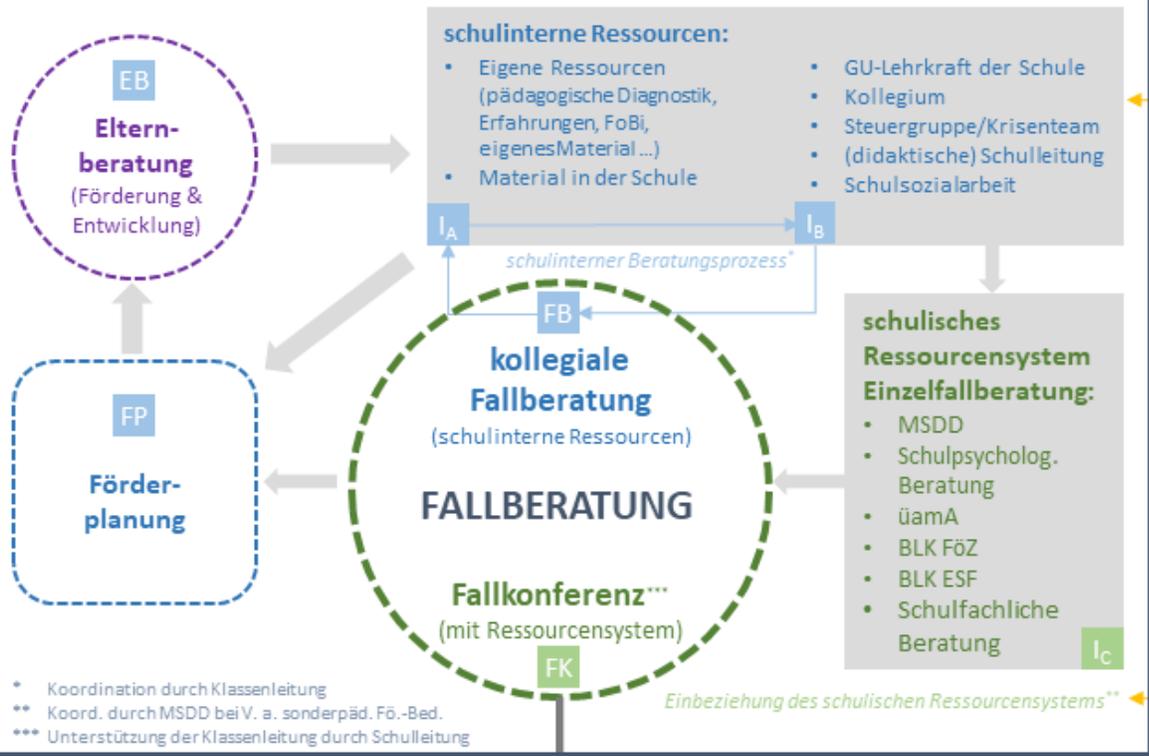


FÖRDERUNG

Landesschulamt
Sachsen-Anhalt

Beratungsprozess

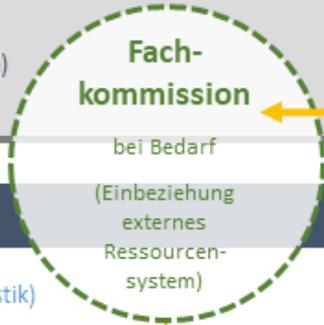
I



Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren

S

- S_A Antrag der **Sorgeberechtigten/Schule**
- S_B Fördergutachten (i. S. d. Gesamtheit der Unterlagen):
 - a. Pädagogischer Bericht/Dokumentation/Portfolio (aussagekräftige pädagogische Einschätzungen)
 - b. ggf. weitere Befunde (i. Abh. v. Einzelfall; psych./medizin./sonderpäd.)
 - Protokoll der Fallkonferenz schließt Fördergutachten ab
 - c. Stellungnahme/Kurzdarstellung MSDD
- S_C **Elterngespräch** (inkl. Votum für Schulform)
- S_D **Formaler Abschluss des Verfahrens:**
 - a. Bestätigung durch MSDD (→ internes Verfahren)
 - b. Bescheid durch Schulfachliches Referat



Förderprozess

II

- II_A Umsetzung Förderplanung
- II_B Überprüfung Erfolg der Förderung (→ I_A / Pädagogische Diagnostik)
- II_C ggf. Einleitung Beratungsphase (→ I_A - I_C)
- II_D Anpassung der Förderplanung (→ FP)
- II_A Umsetzung Förderplanung

EXTERNES RESSOURCENSYSTEM

(Fachärzte, Psycho-/Therapeuten, Beratungsstellen, Psychologen, Jugendamt, Sozialamt, Familienhilfe ...)

Wege zur individuellen Förderung

Eine Handreichung zum Umgang mit Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten und zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren an den Schulen in Sachsen-Anhalt

VORBEMERKUNG

„Die Schule hat die Pflicht, die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Schülerinnen und Schüler sind bei Bedarf zusätzlich zu fördern, um einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erlangen. Inklusive Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler werden in allen Schulformen gefördert, um auf diese Weise zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beizutragen.“

§ 1 (3)
SchulG LSA

Um diesem im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgeschriebenen Bildungsauftrag gerecht zu werden, stehen den Schulen verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung. Diese Handreichung gibt einen Überblick über die vorhandenen Wege zur individuellen Förderung. **Ziel ist ein landesweit einheitlicher, ressourcenschonender und effektiver Prozess, der den Schwerpunkt stärker auf die Beratung und weniger auf die Vergabe von Diagnosen legt, unnötige Ressourceneinsätze verhindert und im Ergebnis zu einer bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen führt.**

I. BERATUNG

Stellt eine Lehrkraft fest, dass ein Schüler/eine Schülerin ihrer Klasse bzw. in ihrem Unterricht Schwierigkeiten im Lernen, in der Wahrnehmung oder im emotional-sozialen Erleben bzw. Verhalten hat, leitet sie einen Prozess ein, der schließlich zu einer individuellen Förderung führt. Dabei kann sie verschiedene Ressourcen aktivieren, angefangen bei ihren eigenen Ressourcen (I_A) über schulinterne Unterstützungsmöglichkeiten (I_B) bis hin zu Ressourcen außerhalb der Schule (I_C) oder des Schulsystems.

I_A NUTZUNG EIGENER RESSOURCEN

Bei der Nutzung eigener Ressourcen geht es darum, zunächst niedrigschwellig zu prüfen, was persönlich dazu beigetragen werden kann, dass sich die Fertigkeiten mit den beobachteten Schwierigkeiten verbessern können. Dazu empfiehlt es sich, sich folgende Fragen zu stellen:

PROBLEMBEWERTUNG

- ▶ Was genau beobachte ich? Wann beobachte ich das?
- ▶ Inwiefern habe ich damit Schwierigkeiten?
- ▶ Was stört mich daran?
- ▶ Welchen Anteil habe ich an den Schwierigkeiten?
- ▶ Was weiß ich über die bisherige Entwicklung? Was fehlt mir noch an Wissen?

Material.
Formblatt Ab
Formblatt B

RESSOURCEN

- ▶ Was finde ich gut an der Schülerin/am Schüler?
- ▶ Was kann die Schülerin/der Schüler bereits?
- ▶ Was sind meine Anforderungen/Erwartungen?
- ▶ Welche meiner Anforderungen/Erwartungen erfüllt die Schülerin/der Schüler bereits?
- ▶ An welchen Stellen gab es bereits positive Entwicklungen?

HANDLUNGSOPTIONEN

- ▶ Was hat bislang bereits funktioniert?
- ▶ Welche Ressourcen habe ich im Umgang mit den Schwierigkeiten?
- ▶ Was ist mir besonders wichtig? Wo sehe ich Prioritäten?
- ▶ Welche Handlungsmöglichkeiten sehe ich für mich selbst?
- ▶ Welche Ressourcen lassen sich bei der Schülerin/bei dem Schüler noch aktivieren?



- ▶ **Führen Sie das weiter, was bislang funktioniert hat!**
- ▶ **Machen Sie das, was nicht so gut funktioniert hat, anders!**
- ▶ **Wenn gar nichts funktioniert hat: Probieren Sie etwas anderes!**
- ▶ **Greifen Sie auf Instrumente der pädagogischen Diagnostik zurück!**

- ▶ **Gehen Sie achtsam und wertschätzend mit der Schülerin/dem Schüler um!**
- ▶ **Greifen Sie zurück auf vorhandene Materialien, Fortbildungen, Literatur ...!**
- ▶ **Loben Sie das Kind für bereits Erreichtes!**

Methode.
Lernentwicklungsgespräch mit den Eltern

Material.
Lernportfolio

Methode.
Prinzip der kleinsten Intervention

In dieser Phase konsultieren Sie zunächst **Ihre eigenen Erfahrungen**, Expertisen, Möglichkeiten und Ressourcen. Die bedeutsamsten Einflussfaktoren für Lernen in der Schule sind die **Beziehung zur Lehrkraft** und der konkrete Unterricht. Damit können Sie mit Ihrem Verhalten und mit Ihrer Beziehungsarbeit viel erreichen. Die Förderung bei Lernschwierigkeiten beginnt somit mit einer professionellen Selbstreflexion des eigenen Erlebens und Verhaltens.

Hinweis.
Dokumentation in geeigneter Form

Schon in dieser Phase ist die **pädagogische Diagnostik** als Gesamtheit der Erkenntnisgewinnung zur Analyse des Lernstandes und der Ableitung weiterer Förderziele und Lernprozesse das grundlegendste Instrument individueller pädagogischer Förderung.

Methode.
Pädagogische Diagnostik



AN WELCHEM PUNKT KOMME ICH ALLEINE NICHT WEITER?

Wenn Sie diese Frage beantworten können, gehen Sie weiter zu **I_B**. Sollten Sie bei dieser Frage zu dem Ergebnis kommen, dass Sie diesen Punkt noch nicht erreicht haben, fahren Sie fort mit **I_A**.



I_B NUTZUNG WEITERER SCHULINTERNER RESSOURCEN

In jeder Schule gibt es Kolleg/-innen, mit denen man sich bei Bedarf jederzeit austauschen kann. Neben den übrigen Lehrkräften gibt es je nach Schulform und aktueller Ausstattung Pädagogische Mitarbeiter/-innen, Förderlehrkräfte oder Schulsozialarbeit. Zudem gibt es Kolleg/-innen mit Zusatzausbildungen oder besonderen Qualifikation, Krisenteam- oder Steuergruppenmitglieder und die Schulleitung.

All diese Personen stellen mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen das schulinterne Ressourcensystem dar. Es gibt keine Schule, in der solche Ressourcen komplett fehlen. Sollten Sie also an einen Punkt gelangen, an dem Sie alleine nicht weiterkommen, stellen Sie sich folgende Frage:

WELCHE PERSON IN MEINEM KOLLEGIUM KANN MICH UNTERSTÜTZEN?

- ▶ persönliche Feedbackgespräche, persönlicher Austausch
- ▶ kollegiale Hospitation/gegenseitige Unterrichtsbesuche
- ▶ Austausch von individuell angelegten Materialsammlungen



PERSPEKTIVWECHSEL

- ▶ Wann/wo außerhalb meines Unterrichts zeigen sich die Schwierigkeiten nicht?
- ▶ Wie gehen andere Kolleg/-innen mit der Schülerin/dem Schüler um?
- ▶ Wie gehen andere Kolleg/-innen mit ähnlichen Schüler/-innen um?

Sollten sich Ihnen über diese unterstützte Reflexion neue Möglichkeiten eröffnen, mit denen Sie individuell oder mit systematischer Unterstützung weiterarbeiten können, gehen Sie wieder zu **I_A**. Wenn sich über die Konsultation einzelner Fachkräfte in der Schule keine ausreichenden Möglichkeiten ergeben oder sich zeigen sollte, dass die Schwierigkeiten fächerübergreifend bestehen bzw. den gesamten Schulalltag betreffen, dann gehen Sie weiter zu **FB**.



FB KOLLEGIALE FALLBERATUNG

Komplexere Probleme im Schulalltag erfordern in den meisten Fällen eine systematische Kommunikation im Schulteam. Eine bewährte Methode dafür ist die Kollegiale Fallberatung. Dabei handelt es sich um einen Mehrperspektivenansatz, der den Einzelnen entlastet und die beruflichen und biografischen Erfahrungen verschiedener Profis im Schulalltag auf strukturierte Art und Weise in den Kommunikationsprozess einfließen lässt. Grundlage der Methodik der kollegialen Fallberatung ist die **Lösungsorientierung**. Leitsätze dazu sind:

Material.
Formblatt C

- ▶ Schau auf die Lösung, nicht auf das Problem! → Lösungen fokussieren
- ▶ Mach Gebrauch von dem, was da ist! → Ressourcen nutzen
- ▶ Jedes Anliegen, jeder Mensch ist verschieden! → Individualität anerkennen
- ▶ Die wichtigsten Dinge passieren zwischen Menschen! → Interaktionen berücksichtigen

Wichtig für diese Art der Konsultation ist, dass sich Gleichgestellte gegenseitig beraten. Inhalt der Beratung sind in der Regel konkrete Fälle. Grundvoraussetzung ist die Bereitschaft der Beteiligten, Dinge aus dem eigenen Berufsalltag einzubringen, sich beraten zu lassen und der vorgegebenen ergebnisoffenen und lösungsorientierten **Struktur** zu folgen:

A) Organisation	<ul style="list-style-type: none">▶ im Vorfeld: Termin, Raum, Teilnahme-Kreis▶ Moderator/-in und Protokollant/-in festlegen▶ Vereinbarungen zum zeitlichen Umfang (Dauer)▶ Hinweis auf geschützten Raum (Telefon)▶ angemessene Sitzordnung (kreisförmig, U-Form)▶ ggf. gemeinsam auf Tagesordnung verständigen
B) Zielklärung	<ul style="list-style-type: none">▶ „Was müsste am Ende der Fallberatung herauskommen, damit ich sagen kann, dass die Beratung mich vorangebracht hat?“▶ Was genau soll sich konkret verändern?▶ Woran wäre erkennbar, dass das Problem gelöst ist?
C) Draufblick	<ul style="list-style-type: none">▶ Fallvorstellung (spontan, vorbereitet, auf Erkenntnisse der pädagogischen Diagnostik zurückgreifen)▶ Informationsgewinnung (sachliche Nachfragen und Ergänzungen)▶ Reflektion (emotionale Ebene: Wie geht es mir mit dem Gehörten? Was löst es bei mir aus? „ Ich als ...fühle mich... .“)
D) Lösungssuche	<ul style="list-style-type: none">▶ Ausnahmen (= Was hat bereits funktioniert?)▶ Ressourcen (= Was kann das Kind schon?)▶ Hypothetische Fragen (= neue Ansätze für die Zukunft)▶ Methodenkoffer (Skalierung, Perspektivwechsel, Fragetechniken)
E) Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">▶ Was: Festhalten von Zielen/Aufgaben▶ Wer: Verteilen von Aufgaben▶ Bis wann: Festsetzen von Fristen▶ ggf. nächste Zusammenkunft vereinbaren

Mitunter kann es hilfreich sein, eine externe Fachkraft (schulisches oder externes Ressourcensystem) beratend in eine kollegiale Fallberatung einzubeziehen. Diese kann dann insbesondere im Draufblick über gezielte Fragen sowie bei der Lösungssuche durch ihre spezifische Expertise zu einem Mehrwert der Beratung beitragen.

Material.
Formblatt C

Die Ergebnisse einer kollegialen Fallberatung sollten in die weitere Planung zur Unterstützung bzw. Förderung der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers Eingang finden. Idealerweise werden dafür bereits in der Fallberatung Ziele für die individuelle Förderung festgelegt und Möglichkeiten der Umsetzung vereinbart.



FP FÖRDERPLANUNG

Eine gut strukturierte Förderplanung ist der Kern schulischer Förderung. Sie ist kein einmaliges Ereignis, sondern ein Prozess, der das schulische Lernen von förderbedürftigen Schüler/-innen begleitet und aktiv unterstützt. Sie legt im Rahmen eines Förderplanes fest, welche Lernprozesse als nächstes für Schüler/-innen ausgelöst werden sollen, und bietet Orientierung im weiteren Lernverlauf. Der Förderplan als schriftliches Dokument ist dabei ein wesentliches Arbeitsinstrument:

- ▶ bietet einen Überblick über die Förderziele
- ▶ beschreibt die nächsten Arbeitsschritte in der Förderung
- ▶ beschreibt die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Arbeitsschritte
- ▶ die kurz-, mittel- und längerfristig zur Dokumentation (als solche ist sie bei Bedarf Grundlage für die Festschreibung individueller Förderbedarfe)
- ▶ kann zur Erstellung evtl. notwendiger Zeugnisanlage herangezogen werden
- ▶ garantiert die notwendige Transparenz gegenüber allen Beteiligten (Sorgeberechtigte, Schüler/-in, Fachlehrkräfte, Vertretungslehrkräfte etc.)

Ausgangspunkt jeder Förderplanung ist die Festlegung angemessener Förderziele. Die Angemessenheit von Förderzielen lässt sich am besten mit dem sogenannten **SMART-Modell** überprüfen. Diesem Modell zufolge sollten Ziele folgende Kriterien erfüllen:

Material.
Formblatt C

S	<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #2c3e50;">SPEZIFISCH</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Leitfrage: <i>Was genau soll erreicht werden?</i> ▶ konkrete, klare und eindeutige Formulierung ▶ keine vagen Wünsche und Vorstellungen notieren
M	<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #2c3e50;">MESSBAR</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Leitfrage: <i>Woran merke ich, dass ich das Ziel erreicht habe?</i> ▶ Erfolgskriterium festlegen, das man zweifelsfrei überprüfen kann
A	<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #2c3e50;">ATTRAKTIV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Leitfrage: <i>Wie persönlich wichtig ist die Zielerreichung?</i> ▶ Positiv und aktionsorientiert formuliert, persönlich relevant ▶ Ziele sollten bestenfalls zum Handeln motivieren
R	<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #2c3e50;">REALISTISCH</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Leitfrage: <i>Kann das Ziel erreicht werden?</i> ▶ Ziele müssen erreichbar sein, dürfen nicht überfordern ▶ Ziele sollten kleinschrittig und nicht zu komplex sein
T	<p style="text-align: center; font-weight: bold; color: #2c3e50;">TERMINIERT</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Leitfrage: <i>Bis wann soll das Ziel erreicht werden?</i> ▶ im Rahmen eines Förderplanes sollte der Zeitraum in der Regel überschaubar, d. h. kurzfristig sein

Jedes einzelne im Förderplan festgelegte Ziel sollte die oben genannten Kriterien erfüllen. Ein Förderplan sollte dabei **wenige ausgewählte Ziele** enthalten, weil zu viele auf einmal zu erreichende Ziele die Realisierbarkeit einschränken würden. Gegebenenfalls kann eine **Priorisierung von Förderzielen** helfen. Dabei sollte auch auf aufeinander aufbauende Kompetenzen geachtet werden. Im Zweifel sollten zunächst Ziele für schulische Kompetenzen formuliert werden, die wichtige Grundlage für weitergehende Kompetenzen und Erfolge sind.

EB ELTERNBERATUNG: FÖRDER- UND ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE

Neben dem Unterricht und den Lehrkräften sind die Sorgeberechtigten wesentliche Garanten für eine gut greifende individuelle Förderung. Vor diesem Hintergrund ist es jederzeit geboten, die Sorgeberechtigten in den Förderprozess mit einzubeziehen. Hierfür bietet sich im Nachgang an die Förderplanerstellung ein Fördergespräch (vgl. auch Entwicklungsgespräch) an. Elterngespräche können sich grundsätzlich auch am Ablauf einer Kollegialen Fallberatung (vgl. **FB**) orientieren.

Material.
Formblatt C

Im Fördergespräch sollten unter Beachtung der Methoden der wertschätzenden, professionellen Gesprächsführung der Anlass für die Förderung, die Förderziele sowie die angedachte Umsetzung der Förderziele besprochen werden. Dabei sollte den Sorgeberechtigten die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Vorschläge zu unterbreiten und an den bisherigen Vereinbarungen (konstruktive) Kritik zu üben. Zudem bietet es sich spätestens an dieser Stelle an mit den Sorgeberechtigten zu besprechen, welche Aufgaben sie zur Erreichung der Förderziele realistisch übernehmen können.

Am Ende eines Fördergespräches sollte das weitere Vorgehen miteinander vereinbart werden. Dazu gehört auch, einen Termin für ein Folgegespräch festzulegen. Die Sorgeberechtigten sollten den Förderplan unterschreiben und erhalten in jedem Fall eine Kopie.



WAS KANN ICH TUN, WENN DIE FÖRDERPLANUNG NICHT GREIFT?

Wenn der Fall eintritt, dass die Förderziele auch bei Dehnung des vereinbarten Zeitraumes nicht erreicht werden können, dann besteht zunächst die Möglichkeit, im Rahmen einer weiteren kollegialen Fallberatung die Förderziele und Förderschritte anzupassen oder ggf. auch durch geeignetere Förderziele und Förderschritte zu ersetzen (vgl. **FB** und **FP**). Sollte auch dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, fahren Sie fort mit **I_c**.



I_c EINSCHALTUNG DES SCHULISCHEN RESSOURCENSYSTEMS

Das schulische Ressourcensystem besteht aus verschiedenen Professionen, die den Schulen vom Land Sachsen-Anhalt zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind in der Regel kein regulärer Bestandteil des Kollegiums der Schule.

Je nach Beratungshintergrund können einzelne Beratungsressourcen für die individuelle Einzelfallberatung herangezogen werden. Mitunter kann es auch hilfreich sein, diese schon in die Kollegiale Fallberatung (vgl. **FB**) mit einzubeziehen, insbesondere dann, wenn es an einer Schule mehrere Beratungsanfragen zu ähnlichen Hintergründen gibt.

Welches Ressourcensystem in welchem Fall anzusprechen ist, entnehmen Sie bitte den Ausführungen der folgenden Tabelle:

MSDD	<ul style="list-style-type: none">▶ Koordination und Moderation von Prozessen (sonder-)pädagogischer Diagnostik mit Schwerpunkt im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs▶ in diesem Zusammenhang:<ul style="list-style-type: none">- Analyse und Interpretation diagnostischer Ergebnisse- Beratung zu Möglichkeiten von Diagnostik und ggf. Koordination des Einsatzes von Ressourcen- Beratung zu Förderansätzen auf Grundlage der Erkenntnisse des diagnostischen Prozesses▶ Hinweis: die Hinzuziehung des MSDD führt nicht zwangsläufig zu einer sonderpädagogischen Förderung
Schulpsychologische Beratung	<ul style="list-style-type: none">▶ Systemische Beratung der Schule<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung bei der Weiterentwicklung lehr-, lern- und entwicklungsförderlicher Strukturen und Prozesse in Schulen▶ Personenbezogene Beratung<ul style="list-style-type: none">- ressourcen- und kompetenzorientierte Auseinandersetzung mit schulischen Problemlagen in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften- Unterstützung bei der Ableitung konkreter Unterstützungs- & Fördermaßnahmen- schulpsychologische Diagnostik▶ Fortbildung zu psychologisch relevanten Themen
üamA	<ul style="list-style-type: none">▶ überregionale, ambulante, mobile Fachkompetenz zu konkreten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten▶ Zielstellung: Unterstützung der Schule bei der Förderplanung▶ Einzelfallberatung:<ul style="list-style-type: none">- Hinweise zur präventiven Förderung- Erstellung von Zuarbeiten für die sonderpädagogische Diagnostik- Hinweise zur sonderpädagogischen Förderung im GU▶ Systemberatung:<ul style="list-style-type: none">- Beratung zum Thema Schule als System- Unterstützung/Organisation der Netzwerkarbeit- Fortbildungen zu entsprechenden Förderschwerpunkten▶ Hinweis: Hinzuziehung erfolgt über den MSDD; es muss eine konkrete Fragestellung geben

Material.
Formblatt C

Förderzentrum (regional)	<ul style="list-style-type: none">▶ Fortbildung von<ul style="list-style-type: none">a) Förderschullehrkräften im GUb) Lehrkräften der Regelschule, die im GU eingesetzt sind▶ Leitung von Steuergruppen aller Kooperationspartner im FÖZ
Beratungslehrkraft Förderzentrum	<ul style="list-style-type: none">▶ Beratung hinsichtlich Entwicklung des GU an Regelschulen▶ ggf. Beratung bei der Erstellung von Unterlagen für das sonderpädagogische Feststellungsverfahren bzw. bei Fortschreibungen (z.B. bei „Nullschulen“)▶ Hinweis: Hinzuziehung erfolgt über den MSDD
Lehrkräfte im GU	<ul style="list-style-type: none">▶ Unterstützung im Unterricht, Begleitung von Lernprozessen▶ Beratung von Lehrkräften und Eltern zum GU▶ Zusammenführen von Unterlagen der pädagogischen und sonderpädagogischen Diagnostik (sonderpädagogisches Feststellungsverfahren – förmliche und interne Verfahren)
Beratungslehrkraft ESF	<ul style="list-style-type: none">▶ Beratung zur Lern- und Leistungsentwicklung▶ Lösungsorientierte Beratung für den pädagogischen Bereich:<ul style="list-style-type: none">- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten- bei der Entwicklung individueller Fördermaßnahmen,- Durchführung von Trainings von Schüler/-innen▶ Zusammenarbeit und Kooperation sowie Netzwerkarbeit
Schulfachliche Beratung	<ul style="list-style-type: none">▶ Entscheidungen/Festlegungen im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren hinsichtlich des sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfes▶ Erstellen von Beschulungsbescheiden (Erstdiagnostik)▶ Erstellen von Beschulungsbescheiden nach Fortschreibung des sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfes bei:<ul style="list-style-type: none">- Schulformwechsel- Veränderung des sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfes- Aufhebung des sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfes



WAS KANN ICH TUN, WENN DIE INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ZUM ERFOLG FÜHRT?

Wenn der Fall eintritt, dass auch die individuelle Beratung durch das schulische Ressourcensystem weder über die Einzelfallberatung noch über die Kollegiale Fallberatung zum Erfolg führt, wird über die Schulleitung, oder den MSDD, oder die Schulpsychologische oder Schulfachliche Beratung eine Fallkonferenz einberufen (weiter zu **FK**).



FK FALLKONFERENZ

Fallkonferenzen werden in der Regel durch die Schulleitung, den MSDD, die Schulpsychologische oder die Schulfachliche Beratung eingeschaltet, wenn in der Fallarbeit schulinterne Ressourcen im Rahmen der Regelbeschulung ausgeschöpft zu sein scheinen.

Material.
Formblatt C

Eine Fallkonferenz setzt sich in der Regel aus folgenden Personen zusammen:

- fallführende Klassenleitung
- Mitglied der Schulleitung
- ggf. für den Prozess wichtige weitere Fachlehrkräfte
- ggf. GU-Lehrkraft der Schule
- je nach Hintergrund MSDD und/oder Schulpsychologie
- ggf. Schulfachliche/-r Referent/-in
- ggf. weitere beteiligte schulische Ressourcen
- ggf. beteiligte oder zu beteiligende schulexterne Ressourcen

Der Ablauf einer Fallkonferenz kann sich am Ablauf der Kollegialen Fallberatung (vgl. **FB**) orientieren. Fallführung und Moderation sollten nicht in einer Hand liegen. Ziel der Fallkonferenz ist, weitere Ressourcen zu erschließen.

Die Entscheidung über die offizielle Einleitung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens wird in der Fallkonferenz gefällt. Bei Einhaltung und Dokumentation des bisher beschriebenen Beratungsprozesses wird der bisher dokumentierte Fallverlauf zum entscheidenden Inhalt des Feststellungsverfahrens. Im Idealfall werden so Abbrüche bei der Durchführung von sonderpädagogischen Feststellungsverfahren vermieden.

Nach Durchführung einer Fallkonferenz ist ggf. die Durchführung eines Elterngespräches (vgl. **EB**) zu beachten.



EINLEITUNG SONDERPÄDAGOGISCHES FESTSTELLUNGSVERFAHREN

Für den Fall, dass die Fallkonferenz die Einleitung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens beschließt, wird mit Abschnitt **S** fortgefahren.

Falls keine Einleitung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens beschlossen wird, schließt sich direkt die Förderplanung (vgl. **FP**) an unter Berücksichtigung der in der Fallkonferenz besprochenen Förderziele und Förderschritte.



S. SONDERPÄDAGOGISCHES FESTSTELLUNGSVERFAHREN

Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn die bisherige Lernentwicklung zeigt, dass sie die Bildungsziele der von ihnen besuchten Schulform oder ihre individuellen Bildungsziele nur mit sonderpädagogischer Unterstützung erreichen können.

Auf der Grundlage von pädagogischen Beobachtungen, der Auswertung von individuellen Lerndokumentationen und ggf. ergänzenden Befunden wird in multiprofessioneller Zusammenarbeit über den Umfang und das Ausmaß des sonderpädagogischen Förderbedarfs entschieden.

Die Vorgehensweise wird im § 4 der **Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf** geregelt.

Im Folgenden wird das Standardverfahren skizziert:

S_A Antrag	▶ Antrag der Sorgeberechtigten <u>und/oder</u> Schule	Material. Formblatt D
S_B Fördergutachten	<ul style="list-style-type: none"> a. Pädagogischer Bericht/Dokumentation/Portfolio (aussagekräftige pädagogische Einschätzungen) b. ggf. weitere Befunde (i. Abh. v. Einzelfall; psych./medizin./sonderpäd.) Protokoll der Fallkonferenz schließt Fördergutachten ab c. Stellungnahme MSDD/Fördergutachten 	Material. Formblatt Aa Formblatt Ab Formblatt B Formblatt C Formblatt E
S_C Elterngespräch	▶ Inklusive Votum für die Schulform	Material. Formblatt E
S_D Formaler Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> a. Bestätigung durch MSDD b. Bescheid durch Schulfachliches Referat 	Material. Formblatt E

Der Status „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ stellt nicht die Lösung der zugrundeliegenden Lernschwierigkeiten dar, sondern markiert den Beginn einer Aufgabenstellung im Sinne einer sonderpädagogischen Förderung.

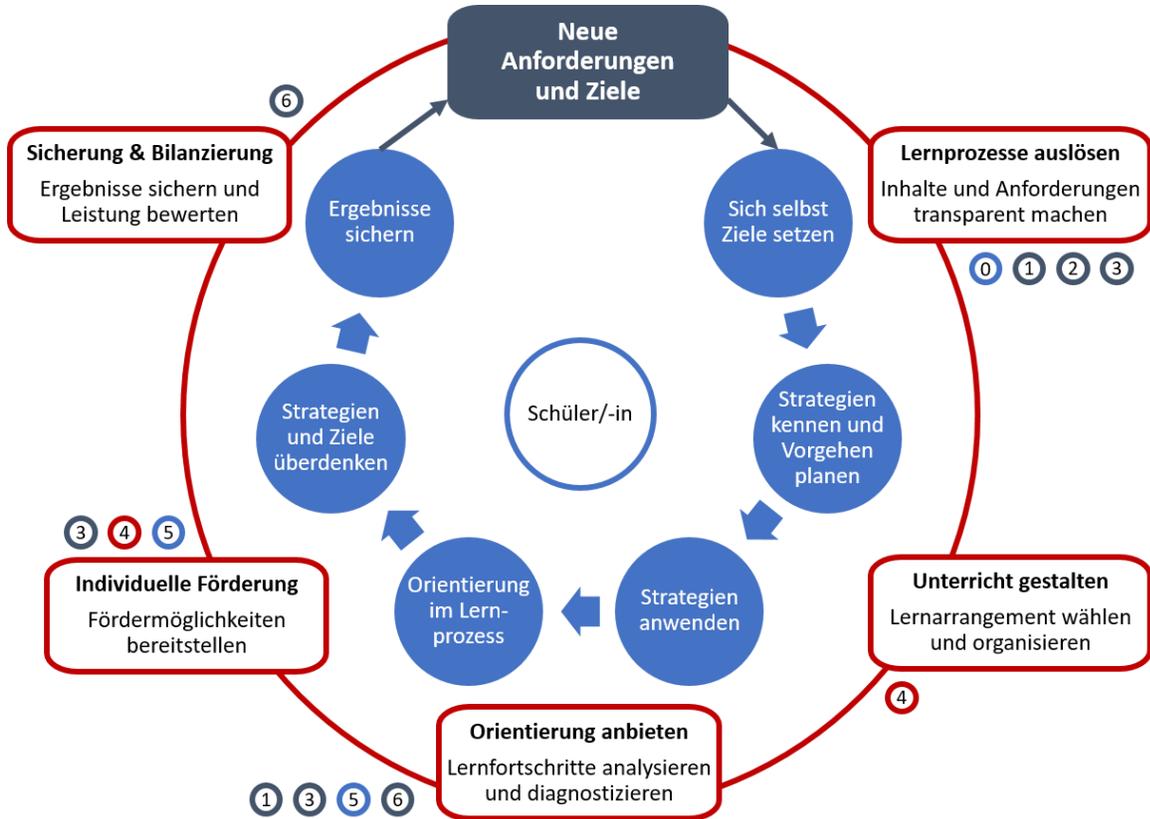
Die Formblätter A bis C stellen eine Unterstützung sowohl für den Förderprozess als auch für die Einleitung des Sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens dar. Kamen Sie im Förderprozess (I_A, I_B, I_C, FB, FP, EB, FK) bereits zur Anwendung, so sind damit bereits wichtige Grundlagen für das Fördergutachten (SB) vorhanden, die dann ggf. nur noch um aussagekräftige Anlagen ergänzt werden müssen, bevor sie an den MSDD übergeben werden.



II. FÖRDERPROZESS

Schulisches Lernen lässt sich immer auch als Förderkreislauf denken – unabhängig davon, ob es sich um eine Begabungsförderung, um „normalen“ Unterricht, um eine gezielte Unterstützung einzelner Schwächen oder um eine sonderpädagogische Förderung handelt.

Ein solcher Förderkreislauf besteht aus verschiedenen Schritten, die ineinander übergehen und Aufgaben und Reflexionen sowohl aufseiten der Lehrkräfte als auch aufseiten der Schüler/-innen beinhalten. Im Folgenden wird ein solcher Förderprozess idealisiert dargestellt.



Quelle:
LI Hamburg
(2012). Handreichung „Alle kommen mit“.

<p>Lernende stellen sich dar <i>Eigentätigkeit, Selbstverantwortlichkeit, Selbststeuerung</i></p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">0</p>	<p>ZIEL: Pädagogische Handlungen definieren, die Voraussetzung für Förderung sind und deren Wirkung unterstützen (z. B. Schülerportraits, Selbsteinschätzung, Interviews, Orientierungswoche ...)</p>
<p>Pädagogische Diagnostik <i>bezogen auf den Unterricht</i></p> <p style="font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">1</p>	<p>Lernvoraussetzungen/Bedingungen feststellen Welche Voraussetzungen bringt der Lernende in verschiedenen Bereichen mit, um die Anforderungen zu bewältigen? (z. B. Lernstandsanalyse, Fragebögen, Beobachtungsbögen, Checklisten ...)</p>

<p>2 Ziele formulieren <i>Orientierung geben</i></p>	<p>Ziele klären Schüler/-in: Was will ich lernen? Was ist mein nächster wichtige Lernschritt? Lehrkraft: Welche Kompetenzen soll der Lernende entwickeln? (z. B. Lernzielvereinbarungen, Förderplane ...)</p>
<p>3 Kooperative Gespräche mit konkreten Vereinbarung</p>	<p>Passung herstellen Inwieweit berücksichtigt das Lernarrangement inhaltlich, methodisch und organisatorisch die vorhandenen Fähigkeiten & bietet Herausforderungen?</p>
<p>Lehrkraft: Lernangebote machen 4 Planen, vorbereiten, gestalten, organisieren</p>	<p>Lernraum ausgestalten Inwieweit setzt der Unterricht (1) an den individuellen Lernvoraussetzungen an, (2) bezieht er die individuellen Lernziele mit ein, (3) bietet er eine angemessene Passung zu den individuellen Voraussetzungen und Zielen, (4) bezieht er sowohl individuelle als auch kooperative (kleine Gruppe) bzw. gemeinsame (Klassengruppe) Formen des Lernens mit ein?</p>
<p>Schüler/-in: Lernangebote nutzen 5 sich auf den Lernprozess einlassen</p>	
<p>6 Dokumentieren Reflektieren Präsentieren Evaluieren</p>	<p>Ergebnisse festhalten Inwieweit werden Lernergebnisse und Lernprozesse reflektiert, die Selbst- und die Fremdperspektive einbezogen und die Ergebnisse für die Zukunft gesichert?</p>

Über einen solchen Prozess wird idealerweise eine Passung zwischen den individuellen Lernvoraussetzungen des Schülers/der Schülerin und den schulischen Rahmenbedingungen über eine Feststellung der Lernvoraussetzungen, Ableitung individueller Lernziele, eine gemeinsame Aushandlung der nächsten Lernschritte und das Angebot konkreter Lerninhalte und Lernprozesse hergestellt.

Wichtig ist, in diesem Prozess die soziale Einbettung des Schülers/der Schülerin mit zu berücksichtigen: also insbesondere seine sozialen Kompetenzen, seinen Status in der Klasse und ggf. auch Schule, ggf. Interaktionen mit wichtigen Akteur/-innen in der Schule, den familiären Hintergrund und den Zugang zu außerschulischen Lern- und Entwicklungsgelegenheiten.

ANLAGE: ÜBERBLICK ÜBER DIE FORMBLÄTTER

